

Schweizer Programm zu Erasmus+

## Anträge für Mobilitätsprojekte in der Schulbildung: Vergabekriterien

Bei der Entwicklung eines Projekts und vor der Beantragung von Förderung müssen die Antragsteller sicherstellen, dass das Projekt die Anforderungen hinsichtlich der Förderfähigkeit, der Ausschlusskriterien, der Auswahlkriterien und der Gewährungskriterien erfüllt. Movetia prüft die eingereichten Projekte gemäss folgender Kriterien:

Gegenstand und Art der Prüfung sowie die dazu vorgesehenen Kriterien	Prüfung auf Einhaltung der formalen Anforderungen, um sicherzustellen, dass die Kriterien erfüllt sind	Qualitätsprüfung, um zu bewerten, in welchem Umfang die Kriterien erfüllt werden/den Kriterien entsprochen wird
Antragstellende Institutionen werden anhand folgender Kriterien bewertet	Ausschlusskriterien Durch die ehrenwörtliche Erklärung bestätigen, dass keiner der genannten Fälle (rechtlich, finanziell, Gericht) auf sie zutrifft.	Auswahlkriterien Durch die ehrenwörtliche Erklärung bestätigen, dass finanzielle und operationelle Kapazitäten zur Durchführung des Projektes vorhanden sind.
Mobilitätsprojekte werden anhand folgender Kriterien bewertet	Förderkriterien Betreffen v.a. Projekttyp, Art der Aktivitäten, Dauer, Institution, Zielgruppen und Voraussetzungen (Einreichungsfristen, Vollständigkeit des Antragsformulars usw.)	Gewährungskriterien Im Rahmen des verfügbaren Budgets werden Finanzhilfen für die Projekte vergeben, welche die Kriterien am besten erfüllen.

### Ausschlusskriterien

Ein Antragsteller wird von der Teilnahme am Schweizer Programm zu Erasmus+ ausgeschlossen, sollte er gegen die im Antragsformular zu unterzeichnende ehrenwörtliche Erklärung verstossen. Die Erklärung regelt rechtliche und finanzielle Voraussetzungen.

Es werden zudem keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen aufweisen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

**Wenn eine Institution mindestens eines der Ausschlusskriterien erfüllt oder die finanzielle Prüfung nicht erfüllt, ist sie von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.**

## Auswahlkriterien

Die notwendigen finanziellen Kapazitäten und Ressourcen sowie die nötige operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Projekts sind vorhanden.

## Förderkriterien

Es gelten die Förderkriterien für Mobilitätsprojekte der Schulbildung von Erasmus+ (vgl. aktueller Programmleitfaden Erasmus+), sofern das Schweizer Programm zu Erasmus+ nicht ausdrücklich eine Abweichung vorsieht.

### Förderfähige Aktivitäten

- Strukturierte Kurse/Weiterbildungen
- Hospitationen (Job Shadowing)
- Lehrtätigkeiten
- Invited Experts
- Gruppenmobilitäten von Schüler/innen
- Einzelmobilitäten von Schüler/innen

### Nicht förderfähige Aktivitäten

- Satzungsgemässe Treffen von Organisationen
- Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Urlaubsreisen
- Spirituelle Aktivitäten
- Tourneen und Festivals
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Gewinnerorientierte Austauschaktivitäten
- Sportwettkämpfe

### Förderfähige teilnehmende Organisationen

#### **Aktivitäten zur Fort- und Weiterbildung von Bildungspersonal:**

Die entsendende Organisation muss eine Schule/Bildungsinstitution sein.

Die aufnehmende Organisation muss eine Schule/Bildungsinstitution sein.

#### **Lehrtätigkeiten:**

Die entsendenden und aufnehmenden Organisationen müssen Schulen sein.

#### **Antrag eines nationalen Mobilitätskonsortiums:**

Als koordinierende Organisationen kommen in Frage:

Schulen oder lokale oder regionale Schulbehörden oder koordinierende Einrichtungen für Schulen.

Die weiteren am nationalen Konsortium beteiligten Organisationen müssen Schulen mit Sitz in der Schweiz sein.

Jede am Projekt beteiligte Organisation muss in einem Programmland von Erasmus+ oder der Schweiz ansässig sein.

### Wer ist antragsberechtigt?

Eine Schule/Bildungsinstitution mit Sitz in der Schweiz, die ihr Personal an eine Partnerinstitution im europäischen Ausland entsendet und/oder Personal einer europäischen Partnerschule an ihre Schule in der Schweiz holt.

(Individueller Antrag)

Der Koordinator eines nationalen Mobilitätskonsortiums  
(Antrag des Konsortiums).

Antragstellende Organisationen müssen ihren Sitz in der Schweiz haben. Einzelpersonen können keine Anträge zur Projektförderung einreichen.

Anzahl der teilnehmenden Organisationen	<p>Mobilitätsaktivitäten sind länderübergreifende Aktivitäten, an denen immer mindestens zwei Organisationen (mindestens eine entsendende und eine aufnehmende Organisation) aus verschiedenen Ländern beteiligt sind.</p> <p>Wenn Projekte von einem nationalen Mobilitätskonsortium beantragt werden, müssen alle Mitglieder des Konsortiums aus der Schweiz stammen und zum Zeitpunkt der Antragstellung wenn möglich benannt werden. Ein Konsortium muss mindestens 2 Organisationen (den Koordinator und mindestens 1 Schule) umfassen.</p>
Projektdauer	1 oder 2 Jahre; der Antragsteller muss bei der Antragstellung entsprechend dem Projektziel und der Art der im betreffenden Zeitraum geplanten Aktivitäten die Projektdauer angeben.
Dauer der Aktivität(en)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturierte Kurse: 2-30 Tage</li> <li>• Hospitationen (Job Shadowing): 2-60 Tage</li> <li>• Lehrtätigkeiten: 2-365 Tage</li> <li>• Invited Experts: 2-30 Tage</li> <li>• Gruppenmobilitäten von Schüler/innen: 2-30 Tage</li> <li>• Einzelmobilitäten von Schüler/innen: 10-365 Tage</li> </ul> <p>Die Dauer wird jeweils exkl. Reisetage berechnet. Die 2 Tage Mindestaufenthalt müssen aufeinander folgen.</p>
Ort(e) der Aktivität(en) / Erasmus+-Programmländer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die 27 EU-Mitgliedsstaaten</li> <li>• Grossbritannien</li> <li>• die EFTA / EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen</li> <li>• die Türkei, Nordmazedonien und Serbien</li> </ul>
Förderfähige Teilnehmer	<p>Mit der Schulbildung beauftragtes Personal (Schulleitungen, Lehrpersonen und andere Mitarbeiter/innen, Verwaltungskräfte usw.), das in einer Arbeitsbeziehung zur entsendenden Schule/Institution steht, und weiteres pädagogisches Personal (Schulinspektor/innen, Schulberater/innen, pädagogische Berater/innen, Psycholog/innen usw.), das in die strategische Entwicklung der entsendenden Schule/Institution eingebunden ist.</p> <p>Schüler/innen der Sekundarstufe I und II</p>
Wann wird der Antrag gestellt?	Es erfolgen zwei Projektauftrufe pro Jahr: ein Call im Frühling und ein Call im Herbst. Das Online-Antragsformular und die Dokumente zum Antrag sind online abrufbar: <a href="http://www.movetia.ch">www.movetia.ch</a>
Wie ist der Antrag zu stellen?	Der Antrag wird online auf der Website <a href="http://www.my.movetia.ch">www.my.movetia.ch</a> fristgerecht und vollständig eingereicht.
Sonstige Kriterien	<p>Eine Schule/Bildungsinstitution oder ein nationales Mobilitätskonsortium kann nur einen Antrag pro Auswahlrunde stellen. Eine Organisation kann jedoch gleichzeitig Mitglied und Koordinatorin verschiedener nationaler Mobilitätskonsortien sein, die gleichzeitig einen Antrag einreichen.</p> <p>Es werden auch in der Schweiz stattfindende Incoming-Mobilitäten von Bildungspersonal aus Partnerorganisationen aus Erasmus+-Programmländern gefördert.</p>

## Gewährungskriterien

### Relevanz des Projekts

- Der Bezug des Projekts zur Schulbildung in der Schweiz ist klar erkennbar.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der beteiligten Schulen.
- Die Kohärenz zwischen Projektinhalten, Projektzielen und erwarteter Wirkung ist gegeben.
- Die Kohärenz zwischen den Projektzielen für die Institution und für die Teilnehmenden ist gegeben.
- Die erwarteten Lernergebnisse stehen im Einklang mit den genannten Projektzielen.
- Das Projekt bietet Lehrpersonen und weiterem Bildungspersonal geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten, um ihr berufliches Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- Das Projekt bietet Schüler/innen die Möglichkeit, im Rahmen eines inhaltlich klar definierten Projekts einen Schulaustausch an einer Partnerschule in einem Erasmus+-Programmland bzw. an der Gastschule in der Schweiz zu machen und ihre fachlichen, persönlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen weiterzuentwickeln.
- Das Projekt fördert die internationale Vernetzung der beteiligten Partnerorganisationen.

### Projektkonzeption und Umsetzung

- Das geplante Vorgehen für sämtliche Projektphasen ist nachvollziehbar dargelegt (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation der Mobilitätsaktivitäten).
- Übereinstimmung der Projektziele mit den geplanten Mobilitätsaktivitäten. Art, Anzahl, Dauer und Zeitpunkt der Mobilitätsaktivitäten sind geeignet, realistisch und entsprechen den Kapazitäten der beteiligten Partnerorganisationen.
- Geeignete Massnahmen zur Auswahl der Teilnehmenden: Falls eine Selektion vorgesehen ist, sind nachvollziehbare, transparente Auswahlkriterien definiert.
- Geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung: Notwendige Kooperations- oder Lernvereinbarungen wurden getroffen, Verantwortlichkeiten wurden vorgängig geklärt; falls nötig sind Begleitmassnahmen vorgesehen.
- Angemessene organisatorische Vorbereitung der Mobilitäten
- Angemessene inhaltliche Vorbereitung (interkulturell, sprachlich, aufgabenbezogen) der Teilnehmenden

### Wirkung und Verbreitung der Resultate

- Nachvollziehbarkeit der Methoden zur Überprüfung der Erfüllung der Projektziele
- Positive Auswirkungen des Projekts auf die beteiligten Partnerorganisationen und die Teilnehmenden während und nach dem Projekt sind zu erwarten.
- Massnahmen zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projekts sind geplant.
- Der Wissens- und Erfahrungstransfer innerhalb der eigenen Institution ist gewährleistet.
- Auswirkungen des Projekts auf die Region, die Schweiz und Europa: Weitere Zielgruppen können vom Projekt profitieren.
- Es sind sinnvolle und realistische Massnahmen zur Kommunikation der Projektergebnisse innerhalb und ausserhalb der beteiligten Partnerorganisationen vorgesehen.

## Past Performance

- Die Ergebnisse bisheriger Mobilitätsprojekte werden bei der Evaluation mit berücksichtigt (Ausschöpfung der Förderbeiträge, Qualität der Lernergebnisse, Zufriedenheit der Teilnehmenden, Nachhaltigkeit, Umsetzung der Projektplanung etc.).

**Die Förderung der Projekte folgt dem Prinzip des fairen Wettbewerbs. Die Anträge werden in Konkurrenz zu gleichartigen Projekten bewertet. Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Förderung besteht nicht.**

**Die beantragte Finanzhilfe kann für eine Mobilitätsaktivität reduziert werden. Die Bewilligung einer Finanzhilfe in einer Auswahlrunde begründet keinen Anspruch in späteren Auswahlrunden.**